

---

# Artenschutzrechtliche Einschätzung zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach" der Gemeinde Edertal



Erstellt am 02.07.2019 durch:

**Dipl.-Biol. Torsten Cloos**

BANU

Neuendorfer Str. 8

34286 Spangenberg

Tel. 05663-931768

Mail: [TorstenCloos@gmx.de](mailto:TorstenCloos@gmx.de)

---



## Inhaltsverzeichnis

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	2
2.	DATENGRUNDLAGE UND UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
2.1	ZU BEHANDELNDE ARTEN / ARTENGRUPPEN.....	3
2.2	UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	3
3.	EINSCHÄTZUNG ZUM ARTENSCHUTZ.....	6
3.1	FLEDERMÄUSE.....	6
3.2	HASELMAUS UND WILDKATZE .....	6
3.3	VÖGEL .....	7
3.4	AMPHIBIEN UND REPTILIEN.....	9
3.5	WEITERE RELEVANTE ARTEN.....	9
4.	ZUSAMMENFASSUNG .....	11
5.	LITERATUR .....	12
6.	BILDERANHANG.....	16

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Edertal-Rehbach“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) will die Gemeinde Edertal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohnmobilstellplatzes am Edersee im Ortsteil Rehbach schaffen.

Der zu Hemfurth-Edersee gehörende, unmittelbar am Edersee gelegene Ortsteil Rehbach ist mit dem Wochenendhausgebiet, den Campingplätzen, dem Strandbad und den Anlegestellen insbesondere durch seine Funktion für Freizeit, Erholung und Tourismus geprägt. Er wird im Norden und Westen durch den Edersee begrenzt. Im Süden beginnt mit den Waldflächen südlich der K 35 sogleich der Nationalpark Kellerwald-Edersee. Rehbach liegt unmittelbar am Radwanderweg „Ederseerundweg“. Zwischen Hemfurth-Edersee und Rehbach befinden sich direkt oberhalb des Edersees zudem eine Reihe touristischer Attraktionen wie der Kletterpark Edersee, der Baumkronenweg Edersee sowie der Wildtier-Park Edersee. Vom Ortsteil Edersee aus besteht ein direkter Zugang zur Staumauer mit Info-Point. Hier befinden sich außerdem eine Anlegestelle der Edersee-Schifffahrt sowie der Aquapark Edersee. In Hemfurth kann das Sperrmauer Museum Edersee besucht werden.

Angesichts dieses Angebots soll mit dem Wohnmobilstellplatz die touristische Infrastruktur für Übernachtungsgäste gestärkt werden.

Die geänderte Gesetzeslage durch die sogenannte "kleine Artenschutznovelle" im Rahmen der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2007 erfordert seither bei der Vorhabenzulassung die Beachtung und fachliche Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben. Nach dem Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (HMUELV, 3. Fassung Dezember 2015) ist ein artenschutzrechtlicher Beitrag immer dann erforderlich, "wenn es bei Vorhaben und Plänen begründete Hinweise gibt, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden können". Aus diesem Grund ist bei oben genanntem Projekt eine Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen Belangen nötig und auch von der Naturschutzbehörde gefordert. Hierbei ist die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vorzunehmen. Im Folgenden sind die Ergebnisse der Untersuchung und die Schlussfolgerungen dargestellt.

Die unten aufgeführten Aussagen basieren auf den durchgeführten Kartierdurchgängen (vgl. Tab. 1). Erfasst wurden neben dem Projektgebiet alle im direkten Umfeld vorhandenen Biotope. Für Vogelarten wie die Wachtel und für die Artengruppe der Fledermäuse wurde auch ein Abend- / Nachtbegang durchgeführt.

Tab. 1: Erfassungstermine

Durchgang	Termin	Inhalte
1	08.11.18	Ortstermin mit Biotoperfassung und Potentialabschätzung zum Artenschutz
2	09.04.19	Erfassungsarbeiten zum Artenschutz

Durchgang	Termin	Inhalte
3	19.04.19	Erfassungsarbeiten zum Artenschutz
4	03.05.19	Erfassungsarbeiten zum Artenschutz
5	22.05.19	Erfassungsarbeiten zum Artenschutz
6	13.06.19	Erfassungsarbeiten zum Artenschutz (Abend- / Nachttour)

## 2. DATENGRUNDLAGE UND UNTERSUCHUNGSGEBIET

### 2.1 ZU BEHANDELNDE ARTEN / ARTENGRUPPEN

Folgende Arten/Artengruppen wurden auf Basis der o.g. Datengrundlagen im Zusammenhang mit dem Artenschutz als möglicherweise beeinträchtigt herausgearbeitet:

- **Säugetiere (hier v.a. Fledermäuse, Haselmaus und Wildkatze)**
- **Vögel**
- **Amphibien und Reptilien**
- **Tagfalter (v.a. die Ameisenbläulinge)**

Für alle weiteren FFH-Anhang-IV-Arten der Artengruppen

- Säugetiere (außer den oben genannten)
- alle weiteren Insektengruppen, Mollusken und weitere Wirbellose
- sowie der Artengruppen Pflanzen, Moose und Flechten

existieren im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitate oder es existieren keine Hinweise auf entsprechende Vorkommen. Deshalb kann eine Betroffenheit für diese Arten ausgeschlossen werden. Diese Arten/Artengruppen müssen im Rahmen der Artenschutzbearbeitung nicht weiter behandelt werden. Der „Leitfaden Artenschutz in Hessen“ sagt zu diesen aus, dass sie – wenn nötig – aber im Rahmen der Eingriffsregelung beachtet werden müssen. Im Rahmen der Erfassungsarbeiten konnten jedoch keine Hinweise auf relevante Arten dieser Artengruppen gefunden werden.

### 2.2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Rehbach zwischen der Straße „Am Rehbach“ im Süden und dem Rehbach mit dem im Mündungsbereich gelegenen Fischteich im Norden. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an den hier vorhandenen Siedlungsrand, während die südliche Grenze des Geltungsbereiches entlang des öffent-

lichen Parkplatzes verläuft. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch eine parallel zur hier vorhandenen Wegeparzelle verlaufenden Linie von der Rehbachquerung der Straße „Am Eschelsberg“ zur Straße „Am Rehbach“ in Höhe der Einmündung der „Wolfsgasse“ gebildet. Der Geltungsbereich befindet sich in der Flur 9 der Gemarkung Hemfurth-Edersee. Mit einer Größe von insgesamt ca. 2,7 ha umfasst er die Flurstücke 8/1, 10/1, 47/1, 4, 5, 68/9 und 89/9 vollständig sowie die Flurstücke 12/1, 17/1, 13, 15 und 16 teilweise (diese Flurstücke werden jeweils entlang ihrer westlichen Grenze mit einer Breite von ca. 5 m in den Geltungsbereich einbezogen).

Das Projektgebiet setzt sich aus folgenden Biotopen zusammen:

- intensiv genutzte Ackerfläche (Hauptanteil)
- nur mäßig intensiv genutztes Grünland (nur kleinflächig)
- Gehölzzug am Nordrand des Plangebietes inkl. gehölzbestandenem Bachlauf des Rehbaches
- vorhandener WoMo-Stellplatz

Nach der vorliegenden Planung (Mai 2018) wird in den Nordrand des Plangebietes mit Bachlauf und Gehölzen nicht eingegriffen. Es werden nur einzelne gepflanzte Jungbäume (Esche, Erle) zwischen der Zuführungsstraße „Am Eschelsberg“ und dem jetzigen Stellplatz entfernt. Da in diesem Bereich schon ein Wohnmobil-Stellplatz existiert, dürfte auch die Störungssituation nach Umsetzung der Erweiterung nicht erheblich verändert sein. Vom Vorhaben betroffen sind somit nur die o.g. Acker- und in geringem Umfang Grünlandflächen.

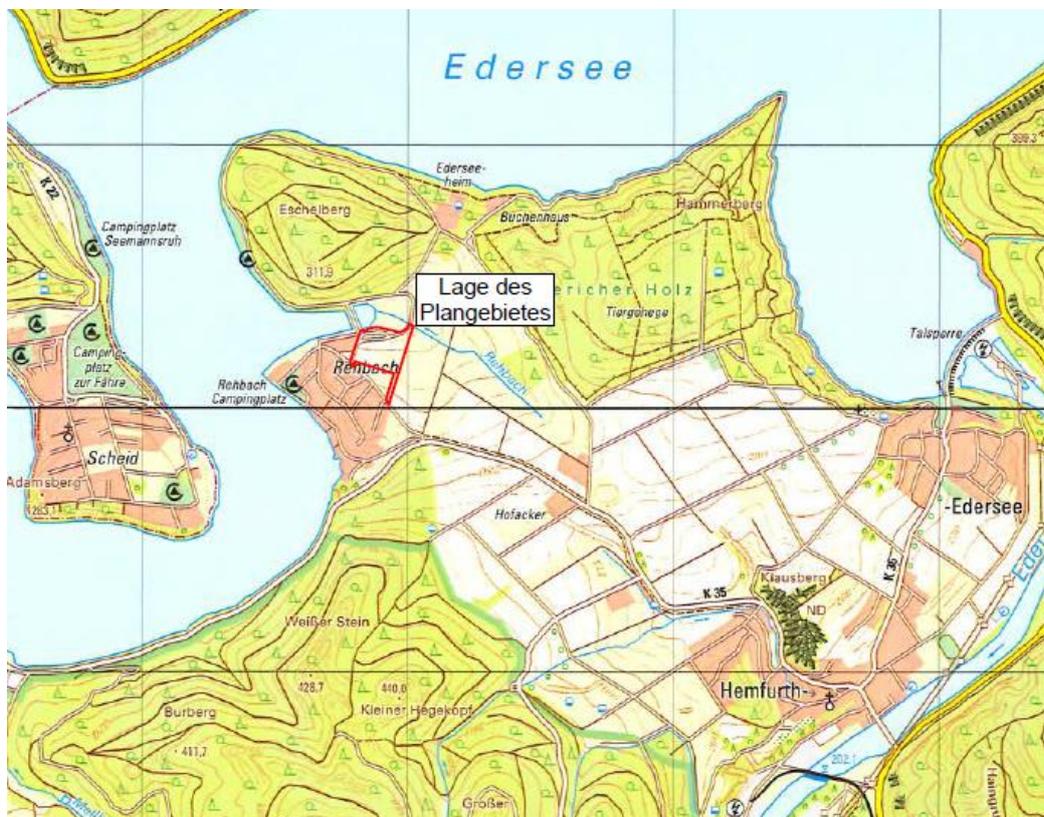


Abb. 1: Projektgebiet: Lage im Raum



Abb. 2: Geltungsbereich des BPlans



Abb. 3: BPlan (Stand Mai 2018)

### 3. EINSCHÄTZUNG ZUM ARTENSCHUTZ

Auf Basis der vorliegenden Daten sind folgende Aussagen zu treffen.

#### 3.1 FLEDERMÄUSE

Hier sind die entsprechenden Arten des Halboffenlandes bzw. Siedlungsrandes wie die Zwerg-, Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus aber auch Arten aus den umgebenden Wäldern bzw. Feldgehölzen wie z.B. Abendsegler und verschiedene *Myotis*-Arten zu erwarten gewesen und auch nachgewiesen worden. Auch die am Edersee nachgewiesene Wasserfledermaus querte den Untersuchungsraum. Die vorkommenden Fledermäuse nutzen das Plangebiet aber wohl nur zur Nahrungssuche. In den Gehölzen/Baumhecken des Plangebietes wurden keine Hinweise auf reale bzw. potenzielle Quartiere gefunden, zumal diese Strukturen vom geplanten Vorhaben nicht betroffen sein werden. Für die Nutzungsform als Nahrungsraum kann das Projekt als unkritisch angesehen werden, v.a. da die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht vom Vorhaben beeinträchtigt werden und somit diese regelmäßig zur Jagd genutzten Leitlinien erhalten werden. **In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Beleuchtung des Platzes bodenorientiert ist – eine Beleuchtung nach „oben“ insbesondere in Richtung der regelmäßig zur Jagd genutzten Gewässerbiotope muss unterbleiben.**

**Die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände kann für die Artengruppe der Fledermäuse bei Beachtung der genannten Maßnahmen durchgängig mit nein beantwortet werden.**

#### 3.2 HASELMAUS UND WILDKATZE

Es konnten trotz intensiver Nachsuche keine Hinweise auf die **Haselmaus** im Plangebiet gefunden werden. In den umgebenden Waldbeständen kann zwar von einem Vorkommen ausgegangen werden. Diese werden aber vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.

**Aus Sicht dieser Art ist das Projekt als unkritisch anzusehen.**

Für die **Wildkatze**, die den Planungsraum eventuell als Streifgebiet nutzt, kann v.a. auf Grund der ortsnahen Lage der Eingriffsfläche von einer nicht erheblichen Störung ausgegangen werden.

**Aus Sicht dieser Art ist das Projekt als unkritisch anzusehen.**

### 3.3 VÖGEL

Hier sind hauptsächlich im Halboffenland vorkommende Arten wie z.B. Amsel, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Star, Stieglitz und verschiedene Meisenarten sowohl als Brutvogel als auch als nahrungssuchende Tiere nachgewiesen worden. Aber auch Siedlungsarten wie der Hausrotschwanz konnten gefunden werden. Explizite Offenlandarten wie z.B. die Feldlerche wurden keine nachgewiesen.

Für alle Arten, die den Planungsraum zur Nahrungssuche nutzen, ist v.a. auf Grund der in der Umgebung vorhandenen alternativen Biotopflächen grundsätzlich ein Ausweichen möglich. Zumal für weniger scheue Arten eine Nahrungssuche auch nach der Umsetzung der o.g. Planung in Teilbereichen des Planungsraumes (Grünstreifen, geplante Gehölzstreifen) weiter möglich sein wird. **Um die Scheuchwirkung des Stellplatzbetriebes in die zur Nahrungssuche genutzten Offenlandflächen hinein zu minimieren, muss die am Ostrand des Plangebietes vorgesehene Gehölzbepflanzung mindestens dreireihig als dichte Baumhecke ausgebildet sein.** In diesem Zusammenhang sollte auch eine veränderte verkehrliche Anbindung des Baumkronenpfades angestrebt werden. Eine adäquate Verlagerung heraus aus der offenen Feldflur würde die Störungssituation, für die im gesamten Offenland östlich von Rehbach Nahrung suchenden Vogelarten erheblich verbessern.

Ein artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf ergibt sich also für diese Arten nicht. Gleiches gilt auch für Arten, die im freien Luftraum jagen bzw. für unregelmäßig den Planungsraum nutzende Greifvogelarten wie z.B. den Rotmilan, v.a. da der Eingriff nur sehr geringfügig Grünland beansprucht.

Für Gehölzbrüter ist auf Grund der Schonung nahezu aller im Plangebiet vorhandenen Gehölze ebenso von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Zumal die aktuelle Störungssituation der im Plangebiet vorhandenen bzw. angrenzenden Gehölzstreifen sich gegenüber der aktuellen schon jetzt im Bereich des vorhandenen Stellplatzes vorhandenen Nutzung kaum ändern wird. Ein artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf ergibt sich also auch für diese Arten nicht.

Für Offenlandarten (z.B. die Feldlerche und Wachtel) ist das Projekt aufgrund des Fehlens entsprechender Vorkommen als unkritisch zu betrachten.

Da die Erweiterungsflächen des Stellplatzes einen größeren Abstand zu den nördlich des Plangebietes vorkommenden Gewässerbiotopen haben, wird von einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung der dort vorkommenden Wasservögel ausgegangen. **Auch in diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Beleuchtung des Platzes bodenorientiert ist – eine Beleuchtung nach „oben“ insbesondere in Richtung der Gewässerbiotope muss vermieden werden.**

**Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Maßnahmen für die Avifauna durchgängig mit nein beantwortet werden.**

Tab. 1: Im Plangebiet vorkommende Vogelarten

Deutscher Artname	Status	BNatSchG	VS-RL	RL H	RL D	EHZ in Hessen
Amsel	B	§				grün
Bachstelze	Ng	§				grün
Blaumeise	B	§				grün
Buchfink	NB	§				grün
<b>Dohle</b>	Ng	§				gelb
Dorngrasmücke	NB	§				grün
Elster	Ng	§				grün
<b>Feldsperling</b>	Ng	§		V	V	gelb
<b>Goldammer</b>	B	§		V	V	gelb
<b>Graureiher</b>	Ng	§				gelb
Grünspecht	Ng	§				grün
<b>Hausperling</b>	Ng	§		V	V	gelb
Hausrotschwanz	Ng	§				grün
Kleiber	NB	§				grün
Heckenbraunelle	B	§				grün
<b>Klappergrasmücke</b>	B	§		V		gelb
Kohlmeise	B	§				grün
Mäusebussard	Ng	§§				grün
Mönchsgrasmücke	B	§				grün
Rabenkrähe	Ng	§				grün
Ringeltaube	Ng	§				grün
Rotkehlchen	B	§				grün
<b>Rotmilan</b>	Ng	§§	I	V		gelb
<b>Schwarzmilan</b>	Ng	§§	I	V		gelb
Singdrossel	NB	§				grün
Star	Ng	§				grün
<b>Stieglitz</b>	NB	§		V		gelb
Sumpfmeise	NB	§				grün
Turmfalke	Ng	§§				grün
<b>Wacholderdrossel</b>	Ng	§				gelb
Wintergoldhähnchen	NB	§				grün
Zaunkönig	NB	§				grün
Zilpzalp	NB	§				grün

Status des Vorkommens: B = Brutvogel (Brutnachweis bzw. -verdacht); NB = in direkten Nachbarbiotopen brütend und im Plangebiet Ng; Ng = Nahrungsgast; Dz = Durchzügler; Üf = nur überfliegend festgestellt. BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Status nach VS-RL (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG): I = Art des Anhangs I, Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie.

RL H = Rote Liste Hessen (VSW-FFM 2014); RL D = Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015). EHZ =

Erhaltungszustand von Vogelarten in Hessen (VSW-FFM 2014): grün = günstig, gelb = ungünstig-unzureichend, rot = ungünstig-schlecht. **Fettgedruckte Arten**: planungsrelevante Brutvogelarten.

**Grundsätzlich sollten die nachgewiesenen Vogelarten des Halboffenlandes wie z.B. Dorngrasmücke und Grünspecht durch entsprechend angepasste Gestaltungsmaßnahmen (v.a. Etablierung von arten- bzw. blütenreichen Grün- und Gehölzstreifen) gefördert werden (vgl. Abb. A 4). Dies wirkt sich auch auf im Bereich des Plangebietes jagende Greifvogelarten wie den Rotmilan positiv aus.**

### 3.4 AMPHIBIEN UND REPTILIEN

Es konnten trotz intensiver Nachsuche keine Hinweise auf artenschutzrelevante Amphibien- bzw. Reptilienarten im Projektgebiet gefunden werden. Die im nördlich angrenzenden Fischteich bzw. im Edersee vorkommenden Arten wie z.B. Erdkröte, Teich- und Bergmolch und entsprechende Grünfroscharten sowie Ringelnatter können als vom Vorhaben nicht betroffen eingestuft werden. Entsprechende größere Wanderbewegungen werden sich i.d.R. in Richtung des Waldbestandes im Norden orientieren. Eine Amphibienwanderproblematik auf dem jetzt schon vorhandenen Stellplatz soll es laut regelmäßig dort campenden Nutzern nicht geben.

**Aus Sicht der Artengruppen der Amphibien und Reptilien ist das Projekt als unkritisch anzusehen.**

### 3.5 WEITERE RELEVANTE ARTEN

**Es konnten keine Hinweise auf weitere im Artenschutz relevante Arten gefunden werden.** Insbesondere wurde dabei auf ein mögliches Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen geachtet. Die Raupennährpflanze Wiesenknopf wurde zwar in geringen Stückzahlen u.a. im betroffenen Grünland gefunden, die Bestände sind aber in nicht adäquater Weise genutzt, sodass eine Entwicklung der Art vor Ort ausgeschlossen werden kann.

**Aus Sicht der aufgeführten Artengruppen ist das Projekt als unkritisch anzusehen.**

Da der Bachlauf des Rehbaches nicht vom Vorhaben betroffen ist, kann auch dessen Fauna (Fische, Libellen) als nicht beeinträchtigt eingestuft werden. Eine gesonderte Erfassung wurde aus diesem Grund nicht durchgeführt.

Auffällig war aber eine recht artenreiche **Insektenfauna**, insbesondere die mageren blütenreichen Böschungen und die extensiveren Frisch- und Feuchtwiesen in der Umgebung des Plangebietes sind in diesem Zusammenhang für Schmetterlinge (u.a. Schachbrettfalter,

Kleiner Feuerfalter und Hauhechel-Bläuling) aber auch für Heuschrecken (u.a. Goldschrecke und Sumpfschrecke) von Bedeutung. **Dieser Tatsache sollte Rechnung getragen werden, indem die im Plangebiet vorhandenen ungebundenen Freiflächen z.B. die zwischen den Stellplatzreihen vorhandenen Böschungen so begrünt und gepflegt werden, dass eine blüten- und artenreiche Vegetation entstehen kann.** Beispielhaft sind die Böschungen am südlich gelegenen PKW-Stellplatz und der südliche Wegrand der „Straße am Eschelsberg“ genannt (s. Abb. A4).

## 4. ZUSAMMENFASSUNG

Aus den oben genannten Erläuterungen ergibt sich für den Artenschutz folgendes Ergebnis:

- **Fledermäuse:** Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Maßnahmen durchgängig mit nein beantwortet werden.
- **Haselmaus und Wildkatze:** Aus Sicht dieser beiden Arten ist das Projekt als unkritisch anzusehen.
- **Avifauna:** Zusammenfassend kann die Frage nach dem Eintreffen der Verbotstatbestände bei Beachtung der genannten Maßnahmen durchgängig mit nein beantwortet werden. Grundsätzlich sollten aber die Arten des Halboffenlandes durch entsprechende Maßnahmen wie das Etablierung von arten- bzw. blütenreichen Grün- und Gehölzstreifen gefördert werden.
- **Amphibien und Reptilien:** Aus Sicht der artenschutzrelevanten Arten dieser Artengruppen ist das Projekt als unkritisch anzusehen.
- **weitere relevante Arten:** Es konnten keine Hinweise auf weitere im Artenschutz relevante Arten gefunden werden. Grundsätzlich sollte aber der Artenreichtum an Insekten durch entsprechende Maßnahmen wie das Etablierung von arten- bzw. blütenreichen Grün- und Gehölzstreifen gefördert werden.

Mit den vorliegenden Erläuterungen werden die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG für das o.g. Projekt abgearbeitet. **Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für alle geprüften Arten/Artengruppen auf Grundlage der o.g. Beschreibung der geplanten Eingriffe ausgeschlossen werden.**

Da keine Verbotstatbestände eintreten, ist eine Prüfung der Ausnahmeverraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht notwendig.

Aufgestellt, Spangenberg, den 02. Juli 2019



Torsten Cloos

## 5. LITERATUR

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSSCHUTZ HESSEN (AGFH) (1999): Die Fledermäuse Hessens. Verlag Manfred Hennecke, Remshalden-Buoch, 248 S.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSSCHUTZ HESSEN (AGFH) (2002): Die Fledermäuse Hessens II. Eigenverlag, 66 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA, Wiebelsheim, 3 Bnde.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. 2. überarb. Aufl., Laurenti-Verlag, Bielefeld, 176 S.

BÜCHNER, S. & LANG, J. (2006): Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Unveröffentl. Gutachten i. A. von Hessen-Forst FENA, Gießen. 37 S.

BÜCHNER, S., LANG, J. & S. JOKISCH (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. In: Natur und Landschaft, Heft 8

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 & 2, 743 S. & 693 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bnd. 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70(1). 386 S.

DENK, M., JUNG, J. & HAASE, P. (2004): Die Situation der Wildkatze in Hessen. Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 104 S.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103, 22. Jg.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-

lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206, 35. Jg.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.

FISCHER, J., STEINLECHNER, D., ZEHM, A., PONIATOWSKI, D., FARTMANN, T., BECKMANN, A. & C. STETTNER (2016): Die Heuschrecken Deutschlands und Nordtirols: Bestimmen – Beobachten – Schützen. Quelle & Meyer, 368 S.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - IHW, Eching.

GÄRTNER, S. & NORGALL, T. (2008): Ein Rettungsnetz für die Wildkatze – Die Artenschutz- und Biotopverbund-Kampagne des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 12: 13-18.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.

GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren – Leitfaden für die Praxis. SchrR. Natur und Recht, Bd. 7, 503 S.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Heft 52.

GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands*. G. Fischer, Stuttgart, Jena. 825 S.

HESSEN-FORST - FENA (2004): Artensteckbrief Wildkatze (*Felis silvestris*). Gießen, 6 S.

HESSEN-FORST - FENA (2004): Artensteckbrief Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Gießen, 6 S.

- HESSEN-FORST - FENA (2006): Artensteckbrief Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Gießen, 4 S.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ - HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. - Echzell.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen - Eigenverlag, Echzell.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (HMILFN) (Hrsg.) (1996ff): Rote Listen der Säugetiere, Fische, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken und Amphibien & Reptilien Hessen. Wiesbaden.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (Hrsg.) (2015): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. 50 S. & Anhang. Kassel.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz in Feld und Flur. 240 S. Eigenverlag, Mainz-Kastel.
- HMULV (2006): Natura 2000 – Die Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen. Wiesbaden. 158 S.
- HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ – KREUZIGER, J. & F. BERNSHAUSEN (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung, Bnd. 44, 08/2012, S. 229-237.
- HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ – MÖLLER, A. & A. HAGER (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Teil 2: Reptilien und Tagfalter. Naturschutz und Landschaftsplanung, Bnd. 44, 10/2012, S. 307-315.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (ITN) (2003): Artenschutzsteckbriefe zu den verschiedenen Fledermausarten Hessens. HDLGN, Gießen.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei, Bd. 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben., 181 S.

- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005, S. 12-17.
- LANGE, A. C. & BROCKMANN, E. (2008): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. Dritte Fassung, Stand 06.04.2008. Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen, 23 S.
- LANGE, A. C. & WENZEL, A. (2003): Schmetterlinge der Anhänge II und IV in Hessen - hier *Glaucoopsyche (Maculinea) nausithous & teleius*. Ungeprüfter Vorabzug, Gutachten im Auftrag des HDLGN, Gießen.
- LUKAS, A., WÜRSIG, T., & TESSMER, D. (2011): Artenschutzrecht. Recht der Natur, Sonderheft Nr. 66. Frankfurt, 88S.
- NABU LANDESVERBAND HESSEN (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz im Lebensraum Wald. 192 S. Eigenverlag, Wetzlar.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer, Stuttgart, 452 S.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (SVSW & HGON) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 9. Fassung, Januar 2006. Wiesbaden.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung.
- TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH Norderstedt. 234 S.
- WERNER, MATTHIAS, BAUSCHMANN, GERD, HORMANN, MARTIN & DAGMAR STIEFEL (2014), (Hrsg.: STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN; RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND – HGON & SVSWH) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (2. Fassung, März 2014). Inkl. aktualisierter Roter Liste.

## 6. BILDERANHANG



A 1: Überblick – betroffene Ackerfläche



A 2: Überblick – betroffener Wiesenstreifen



A 3: Im Hintergrund: jetziger Stellplatz mit angrenzendem Gehölzstreifen



A 4: beispielhafter Grünstreifen – aktuell am südlich gelegenen Parkplatz vorhanden